

10.11.00

R - FJ - In - V

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 12a)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 128. Sitzung am 27. Oktober 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/4420 - den von den Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 12a)
- Drucksache 14/4380 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 01.12.00

Initiativgesetz des Bundestages

01.12.00

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 12a)

Der Bundesrat hat in seiner 757. Sitzung am 1. Dezember 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2000 verabschiedeten Gesetz mit der in Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes vorgeschriebenen Mehrheit zuzustimmen.